



### Zeichnerische Festsetzungen

#### Art und Maß der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)

Gemeinbed. Fläche für Gemeinbedarf  
hier: sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen bzw. des unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung

Nutzungsschablone: Art der baulichen Nutzung | max. zulässigen Vollgeschosse

Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Gebäudetyp
Dachform und Dachneigung	

#### Bauweise, Baugrenzen

o offene Bauweise

ED MF Einzel- und Doppelhaus zulässig / Mehrfamilienhaus zulässig  
(auf den übrigen Parzellen sind nur Einzelhäuser zulässig)

SD / PD / WD / ZD Satteldach / Pultdach / Walmdach / Zelt Dach

Baugrenze (§23 BauNVO)

Flächen für Garagen oder Carports

#### Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche (öffentlich)

Verkehrsflächen sonstiger Zweckbestimmung (öffentlich)

F Fußweg  
F+R Fuß- und Radweg  
P Parkplatz

befestigte Flächen (öffentlich)

begrünte Versickerungsmulden (öffentlich)

Zufahrten (privat)

#### Grünordnung

öffentliche Grünfläche

Pflanzgebot: Baum (nicht standortgebunden)

#### Sonstiges

Geltungsbereich  
Flurnummern 136 Teilfläche (TF), 141, 142, 143, 144 (TF), 146 (TF),  
alle Gemarkung Barbing

#### Zeichnerische Hinweise

bestehende Grundstücksgrenzen

292 bestehende Flurnummern

vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

Parzellennummern

Fläche für die Abwasserbeseitigung  
hier: Pumpstation

Aufgrund des ebenen Geländes wird auf die Darstellung von Höhenlinien verzichtet.

Parzellen 1-5, 7-11, 13-23, 27-56, 58, 59		Parzelle 57	Parzellen 6, 12, 24-26, 60, 61		
WA	II	Gemeinbed.	II	WA	III
0,35	0,7	0,35	0,7	0,4	1,2
o	E+D / E+1	o	E+D / E+1	o	E+1+D E+2
SD (E+D): 35° - 42°	SD (E+1): 20° - 30°	SD (E+D): 35° - 42°	SD (E+1): 20° - 30°	SD (E+1+D): 20° - 30°	SD (E+2): 15° - 20°
PD (E+1): 5° - 15°	WD (E+D): 15° - 25°	PD (E+D): 5° - 15°	PD (E+1): 5° - 15°	PD (E+1+D / E+2): 5° - 15°	
WD (E+1): 15° - 20°	ZD (E+D): 15° - 25°				
ZD (E+1): 15° - 20°					

- ### Verfahrensvermerke
- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
  - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
  - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
  - Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
  - Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
  - Die Gemeinde Barbing hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.  
Barbing, den .....
- Johann Thiel, Erster Bürgermeister
- Ausgefertigt  
Barbing, den .....
- Johann Thiel, Erster Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.  
Barbing, den .....
- Johann Thiel, Erster Bürgermeister

